

(Sechstens. Betragen gegen einen fremden Bruder.)

Einen Fremden sollt ihr fürsichtiglich kundschaffen, so, als die Klugheit euch an die Hand gehen wird, des Endes, damit kein unwissender falscher Horcher euch überschnelle, den ihr mit Spott abweisen, und Euch hüten sollt, den kleinsten Wink von unserm Wissen zu geben.

Entdeckt Ihr aber, er sey ein ehrlicher und ächter Bruder, so sollt Ihr ihm als solchem gebührende Achtung erweisen, und ist er im Bedruck, müßt Ihr ihm erleichtern, sofern ihr könnt. Ihr müßt ihm zu thun geben auf einige Tage, oder auch ihm Vorschub geben, daß er bey andern Arbeit bekomme. Doch send Ihr nicht gehalten, über eure Kräfte zu gehen. Nur müßt Ihr einen bedrückten und bedrängten Bruder, der ein guter Mann ist, und redlich, einem jeden andern Armen und Bedürftigen vorziehen, da sonst die Umstände gleich wären.

Schließlich send Ihr an diese Verordnungen gebunden, gleichwie alle, die Euch anderweitig werden kund gemacht werden, zu bauen brüderliche Liebe, den Grund- und Schlußstein, die Hütte und der Ruhm dieser alten Brüderschaft, zu vermeiden alles Haders, alles Aferredens und Verunglimpfens, und nicht zu leiden, daß andere den guten Leumund eines Redlichen beschmizen, sondern seine Ehre vertreten, und ihm  
alle